

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Nettoste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark
mit Satzungen, einzelne Nummern 15 Reichs-
pfennige. Gemeinde-Verbands-Ortskonto
Nummer 2. Fernsprecher: Amt Dippoldis-
walde Nr. 2. Postleitzahl Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Bezugspreis: Die 42 Millimeter breite
Zeitschrift 20 Reichspfennige. Eingesandt und
Reklame 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 160

Dienstag, am 13. Juli 1926

92. Jahrgang

Volks und Sachsisches.

Dippoldiswalde. An unserer Kirche mußte sich an der Schlagleitung eine kleine Reparatur nötig; es müssen die Seltrommeln mit einer neuen Laufbüchse versehen werden; dabei ist es leider nicht zu vermeiden, daß die Uhr zum Stillstand kommt. Die Arbeiten werden morgen Mittwoch begonnen und so beschleunigt, daß eine lange Störung nicht zu erwarten steht.

Volksbibliothek Dippoldiswalde. Das große Interesse, das heute das Publikum dem Radio entgeht, hat die Bücherei zu dem Versuch veranlaßt, diesem Gebiete besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Bilder einzustellen, die wir heute in überzüglicher Weise in unserer Zeitung bringen. Ein ausführliches Verzeichnis mit einer Charakteristik der betreffenden Werke liegt in der Bücherei aus.

Wir verweisen nochmals auf den am heutigen Dienstagabend im Schülzenhaus vom Gewerkschaftskartell veranstalteten Diskurs.

Die Mitglieder des "Fechtvereins" können gegen Vorstellung der Mitgliedskarte Eintrittskarten zur Gartenbau-Ausstellung zum ermäßigten Preise von 1 Mark bei Karl Straßerger, Gerberplatz, erhalten.

Gendarmerie-Kommissar Hoffmann, Dippoldiswalde, erhielt Feindschreib-Anschluß Nr. 164 und ist in dringenden Fällen auch des nächtls zu erreichen.

Die nächste Tuberkulosestprechstunde wird Mittwoch, am 14. Juli, vormittags von 10—12 Uhr, im Diakonat abgehalten.

In Lungkwitz bei Kreischa stand am 10. Juli eine außerordentliche Tagung der Grund- und Hausbesitzer statt, in welcher Protest gegen die Gemeindebehörde in einer Wohnungswangsmahnahme erhoben wurde. Einflimmig wurde zur Weiterleitung an die Behörden folgende Entschließung gefasst: Die an 10. Juli 1926 in Lungkwitz bei Kreischa zu einer außerordentlichen Tagung versammelten Grund- und Hausbesitzer, einschließlich ihrer Gemeindeverordneten, erheben gegen die in einer Wohnungsschade gegen den Hauseigentümer Werner gelöste Vergemahlung von Seiten der Gemeindebehörde und dem Wohnungsschiedsamt in Dippoldiswalde den schärfsten Einpruch, da dies nur durch eine ungesehliche Intrige möglich war. Die Verkommelten fordern eine Unterforschung vor auffälligkeiten, da sonst die bedenklichen Folgen für Lungkwitz zu befürchten sind.

Der Beamtenanwärter Alz war beim Stadtrat zu Freital in der Abteilung Gehälter und Löhne tätig und hatte in dieser Stellung grobe Unregelmäßigkeiten begangen, indem er in der Zeit von April 1924 bis Anfang Juni d. J. rund 14 200 Reichsmark veruntreute und im eigenen Nutzen verwendete. Alz hatte bei der Stadtbaukasse entsprechende Summen abzuhaben, die er für Belastung von Versicherungsmarken erhielt und diese dann einzukleben. Der Angeklagte hob auch die erforderlichen Beiträge ab, bezog aber nur teilweise derartige Versicherungsmarken auf, und kletterte in der Regel nur dann Marken ein, wenn durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses die in Frage kommenden Paare auszuhändigen waren. In mindestens 43 Einzelfällen hat sich der Angeklagte auch dadurch geholfen, daß er von allen Partnern die daraus befindlichen Marken wieder entfernte und diese dann anderweit einklebte. Diese Unregelmäßigkeiten waren möglich, weil in dieser Richtung keine Kontrolle ausgeübt wurde. Als der Angeklagte versucht werden sollte, und er deshalb mit der Aufdeckung der begangenen Unterschlagungen rechnen mußte, meldete er sich krank und fuhr nach München, kehrte aber bald wieder zurück, um sich der Behörde zu stellen. Der Angeklagte war im allgemeinen voll gesund, er will die veruntreuten Gelder verloren, zu Baderollen an die See, zum Einsatz von Pferdewetten und für die erkrankte Ehefrau verwendet haben. Das Gemeinsame Schöffengericht hielt Amtsuntersuchung nach § 30 und Urkundenbeschwerde nach § 348 Abs. 2 StGB für vorliegend und erkannte demgemäß auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung der einmonatigen Untersuchungshaft.

Geising. Trotz des Regenwetters am Sonnabend und auch am Sonntag vormittag war der Fremdenverkehr am Sonntag gut. Schon der 17-Uhr-Jug brachte am Sonnabend viele Ausländer und der beschleunigte Personenzug war am Sonntag früh dicht besetzt. Der Autoverkehr war weniger stark, wie am vorigen Sonntag. Auch im benachbarten Lauenstein lief der Fremdenverkehr sehr zu wünschen übrig.

Geising. In der Woche vom 3. bis 10. Juli hat die Zahl unserer Erwerbslosen leider eine leichte Steigerung erfahren. Während es in der Vorwoche 55 Vollunterhaltungsschlichtungen waren, sind es diese Woche 62 und zwar 55 männliche und 7 weibliche Personen, zu denen noch die Zuschlagsempfänger kommen.

Dresden, 10. Juli. Am 3. Juli hießt die Gemeindekammer ihre 20. Sitzung ab und nahm hierbei zu verschiedenen Fragen von Bedeutung Stellung: 1. In einer Großstadt ist zwischen Stadtrat und Stadtverordneten über die Änderung der städtischen Verfassung keine Einigung zustande gekommen. Während die Stadtverordneten in die Verfassung die zwingende Bestimmung aufnehmen wollten: „Zur Errichtung der Verwaltungsgeschäfte sind gemeinsame Ausschüsse (Verwaltungssteile) zu bilden“, hat der Stadtrat vorgesetzte, die zwingende Bestimmung in eine kann-Verfassung abzuändern. Der nach § 34 Abs. 3 Gem.-O. hat eine Einigung nicht herbeizuführen vermögen. Die daraufhin angefochtene Gemeindekammer ist der Entscheidung der Stadtverordneten beigetreten, da bei der gegenwärtigen Rechtslage die beantragten Verfassungsänderungen sich lediglich als ein Rahmengesetz darstellen, das erst durch die Ortsgegesetzgebung seinen Inhalt erhält.

2. In einer größeren Stadt war von der vorgesetzten Behörde die Genehmigung zu einem Ortsgefeß über die Errichtung einer Schuljahnklinik in den städtischen Volks-, Fortbildungs-, Berufs- und höheren Schulen verlangt worden. Die weiteren Behörden der Stadt hat keine Beachtung finden können. Dabei ist festgestellt worden, daß hinsichtlich solcher Einrichtungen in der Frage, ob sie genehmigt werden sollen, die Regelung durch Volks-, Fortbildungs- und Berufsschulen die Regelung durch Schulortsgesetz und nicht im Verfahren nach § 7 Gem.-O. vorzunehmen ist, während für höhere Schulen das besondere Genehmigungsverfahren durch die oberste Schulbehörde (Ministerium für Volkssbildung) in Frage kommt. 3. In einer kleinen Gemeinde haben die Gemeindeverordneten die Aufführung eines Ortsgefeßes

über die Errichtung und Unterhaltung eines wölflichen Friedhofes beschlossen. Auf die Aussichtsbeschwerde verschiedener Gemeindemitglieder hat die Behörde die Genehmigung verfagt. Nach Antrufung des Gemeinderates hat die Gemeindekammer entschieden, daß es hierzu der ortsgesetzlichen Regelung überhaupt nicht bedürfe. Ein Nachtrag zur Satzung des Zweckverbandes „Sächsische Landesbühne“ (Sächs. Riesa) ist genehmigt worden. Dieser Nachtrag bezweckt im wesentlichen eine stärkere Heranziehung der Verbandsangehörigen bei der Zahl der jährlichen Pflichtvorstellungen und eine Erhöhung des zu zahlenden Monatsbeitrages. 5. Es ist festgestellt worden, daß die Vorsitzung in § 1 Abs. 3 Gem.-O. dem nicht entgegensteht, daß das Organ einer Stadt von „Stadtrat“ die Bezeichnung „Rat der Stadt“ anwendet. 7. Die Gemeindekammer hat auf den Einpruch eines Stadtrates den Beschluss der Stadtverordneten nicht aufheben können, der bezeichnete, den städtischen Haushaltplan für 1926 an öffentlichen Stellen, insbesondere in Rathäusern und Kaffeehäusern zu jederzeit einzuholen. 8. Der berufsmäßige Bürgermeister einer kleineren Gemeinde ist wegen verschiedener Straftaten vom Schöffengericht zu Gefängnis- und Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden. Die Gemeindeverordneten haben darüberhinaus nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt, daß der Bürgermeister aus seinem Amt auszuscheiden habe. Auf Antrufung des berufsmäßigen Bürgermeisters hat die Gemeindekammer entschieden, daß dieser Beamte für das Amt eines Bürgermeisters erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besteht und er daher aus seinem Amt auszuscheiden habe. 9. Eine Stadt halte durch den Rat nach § 34 Absatz 3 der Gemeindeordnung die Gemeindekammer wegen einer Reihe von Meinungsverschiedenheiten angetreten. Soweit es sich dabei um den Haushaltplan für 1926 und das Ortsgefeß über die Erhebung von Gebühren für die Müllabfuhr handelt, hat die Gemeindekammer eine Entscheidung nicht treffen können, da ein Einigungsverfahren überhaupt nicht zustande gekommen ist und sie nach dem Stande des Verfahrens nicht angerufen werden kann. In drei weiteren Fällen (Ortsgefeß über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Fußwege, Erhebung von Gebühren für die Reinhaltung der Schleusenanlagen, Mehrabführung eines Betrages der technischen städtischen Werke) ist die fehlende Zustimmung der Stadtverordneten durch die Gemeindekammer ersetzt worden. Hinsichtlich des Nachtrages zum Ortsgefeß über die Erhebung einer Feuerwehrabgabe hat die Gemeindekammer die Fähigkeit dieser Abgabe mit Wirkung vom 1. April 1926 festgestellt und die fehlende Entschließung der Stadtverordneten für den Fall erachtet, daß der Landtag § 41 des neuen Grundgesetzesgegenentwurfes bestimmt, diese Zustimmung ist am 8. M. erfolgt.

Dresden. Der Republikanische Richterbund hat dem Landtag eine Eingabe zugehen lassen, die sich mit dem Ankläger des Asmus-Prozesses, dem Oberstaatsanwalt Weber, beschäftigt. Es wird darin diesem der Vorwurf gemacht: 1. den Ausdruck „Kreuzur Zeigern“ in einem Zusammenhang gebracht zu haben, der unzweckmäßig habe erkennen lassen, daß er damit auch die anderen unter dem Ministerium Zeigern ernannten bzw. beförderten Beamten habe treffen wollen; 2. bei Behandlung einer Strafsache, in welcher ein Jude der Beleidigte war, dem Angeklagten Dr. Asmus den Vorwurf gemacht zu haben, gegen den Beleidigten besonders scharf vorgegangen zu sein, obwohl es sich „nur um die Beleidigung eines Juden“ gehandelt habe. Der Landtag wird erachtet, 1. diejenigen Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den von Herrn Dr. Weber in seinem Plädoyer beledigten Personen in ausreichendem Maße Genugtuung zu verschaffen; 2. besonders in politischen und ähnlichen Prozessen nur solche Beamte mit der Führung der Anklage zu beauftragen, die geeignete erscheinen, ihre Obliegenheiten mit fakultativer Sachlichkeit wahrzunehmen.

Ende Juni 1926 meldete die Telegraphen-Union die Nichtbestätigung des Bürgermeisters Mann—Strehla a. E. als Bürgermeister der Stadt Brand-Erbisdorf durch den Bezirksmeister verfahren wegen Stillschweigen gegen ihn schworen. Bürgermeister Mann schreibt nun dem Telion-Sachsen-Dienst: „Zur Abwendung weiterer Verurteilung muß ich dringend um folgende Ergänzung bitten: „Das gegen Bürgermeister Mann—Strehla eingeleitete Disziplinarverfahren beruht auf einer Denazifizierung. Das angebliche Versehen des Bürgermeisters hat mit einer Amtshandlung nichts zu tun. Ein wegen der gleichen Anschuldigung eingeleitetes Strafverfahren ist von der 1. Strafkammer des Landgerichts Dresden eingestellt worden, da es an jedem Anhalte und am Beweise für das Vorliegen eines Amtsvergehens fehlt. Die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung der Städte Brand-Erbisdorf und Strehla geht dahin, daß eine Verurteilung im Disziplinarverfahren nicht ausreicht, denn Bürgermeister Mann, der 20 Jahre Verwaltungspraxis hinter sich hat, die Gelegenheit als Bürgermeister von Brand-Erbisdorf abzuspielen.“ Ich muß hierzu noch bemerken, daß gegen mich als überzeugten Republikaner eine maklose Heile meiner Gegner eingefangen hat.“

Tharandt. Da nunmehr das selbständige Bestehen der Forstlichen Hochschule in Tharandt gesichert ist, soll am 1. November ihr 110-jähriges Bestehen begangen werden. Damit werden zugleich die wegen des Krieges 1890 und des Weltkrieges ausfallenden 50- und 100-Jahre-Jubiläen nachgeholt werden. Eventuell wird auch die Grundsteinlegung des neuen Instituts damit verbunden. Das Fest soll in großzügiger Weise gefeiert werden, stellt doch damit die älteste forstliche Hochschule der Welt zum ersten Male mit einem größeren Fest an die Öffentlichkeit.

Schartenberg, 10. Juli. Heute vormittag ritt ein Knecht des Altersgutes Schartenberg ein Pferd am Jägel von der Elbe den Schachtberg hinauf, als plötzlich hinter ihm von der Berglehne abrupteinstehende einige Bäume über die Straße stürzten und die Hochspannungsleitung durchschlugen. Beim Passieren eines auf die Straße hängenden Drahtes berührte das eine Pferd den Draht und wurde auf der Stelle getötet. Das berittene Pferd kam ohne zu berühren über den Draht. Diesem Umstand verdankt auch der Reiter sein Leben.

Strehla. Bei der hiesigen Steinkohle sind dieser Tage Unregelmäßigkeiten des Genehmigungsbüros II. angedeckt worden, die einen Betrag von rund 3000 M. anzumachen. Die fehlende Summe

ist aber restlos gedeckt, so daß die Stadt keinen Schaden erleidet. Der ungeltende Beamte wurde sofort entlassen.

Leipzig, 12. 7. Vor dem zweiten Strafensatzen des Reichsgerichts und heute die Revisionsverhandlung gegen Schirmann, Stein, Altkampff sowie den Leutnant Benn statt. Alle vier Angeklagten waren vom Schwurgericht Berlin am 2. Februar zum Tode verurteilt worden. Die Angeklagten waren beschuldigt, im Jubiläumsjahr des Jahres 1922 den Schützen Panzer, der als kommunalischer Spiegel verdächtigt wurde und der schwarzen Reichswehr angehörte, in einem Waldstück bei Oberleutz mit Beilschlägen getötet und die Leiche hierauf vergraben zu haben. Die Leiche war später an einem anderen Ort verscharrt worden. Alle vier Angeklagten hatten die Tat gemeinschaftlich und mit Überlegung ausgeführt. Gleich bei Beginn der Revisionsverhandlung wurde auf Antrag des Reichsanwalts die Offenheitlichkeit und die Presse während der ganzen Dauer der Verhandlung wegen Staatsgefährdung trocken des Widerprüches der beiden Verteidiger ausgeschlossen. Nach mehrstündiger Beratung verkündete das Gericht folgendes Urteil: Die Revision aller vier Angeklagten wird verworfen und somit alle vier Todesurteile der Vorsitzanz bestätigt.

Leipzig. Am Sonntag nachmittag wurde in der Nähe des Freibades im Flutbecken eine freiliegende Leiche gesichtet. Man kannte sie als die Leiche des Lagerhalters Busch, der beim Konsumverein Leipzig-Plagwitz 11 000 M. unterschlagen hatte. Der Leiche wurden noch 800 M. eingefunden.

Thum. Im benachbarten Hormersdorf kam es in der Sonntagnacht zwischen einer Anzahl von jungen Leuten zu einer Schlägerei, die der Maurer Drummer schlichten wollte. Er erhielt dabei einen Bauchschnitt. Auf dem Transport nach dem Krankenhaus war Drummer geflohen.

Penzig. Zwei junge Damen, die im Warenhaus von Primo wohnen, bemerkten bei ihrer Heimkehr nachts gegen 2 Uhr im Hause ein Geräusch. Sie riefen um Hilfe, und den inzwischen beobachteten Polizei- und Gendarmeriebeamten gelang es, den Dieb, der sich im Keller unter Kartoffeln verborgen hatte, festzunehmen. Bei ihm vorgefundenes Diebstahlzeug — Stemmisen und Bohrer — rührte von einem tags zuvor verübten Diebstahl her. Der Einbrecher gestand, daß er in der Abicht eingedrungen war, sich aus den Beständen des Warenhauses neu zu kleiden.

Frohnau. In letzter Zeit häufen sich die Nachrichten von neuen Erfundenen im Erzgebirge. So wurde zum Beispiel in Frohnau beim Steinprengen im sogenannten „Viehweg“ überhaltiges Gestein gefunden. Das Viehweg einmal das Zentrum des erzgebirgischen Silberbergbaus war, ist es nicht ausgeschlossen, daß man auf eine neue Silberader gestoßen ist. Auch in der Nähe von Scheibenberg auf dem Gute des Oberschiffers Höhnel in Oberscheibe soll man nach einem achtzehn Meter langen Querschlag auf silberhaltige Erze gestoßen sein. Die Angaben für diesen Erzgang stammen von einem bekannten Antikörper im Erzgebirge. Erwähnt wäre es, wenn angesichts der trostlosen Lage in der Industrie des Erzbergbaus wieder ins Leben gerufen werden könnte.

Chemnitz. Als ein 5-jähriger Knabe im Zentrum der Stadt an einem Löffelwagen vorüberging, auf dem sich ein kleiner Hund befand, wurde er von diesem ins Ohr gebissen, wobei die Hälfte der Ohrmulde völlig verloren ging.

Der Vorort Rottlau soll am 1. Oktober in Chemnitz einverlebt werden. Der Bezirkssvorstand der Amtshauptmannschaft Chemnitz und des Kreisschusses haben bereits ihre Zustimmung gegeben. An der Erlangung der ministeriellen Genehmigung wird kaum noch bezweifelt.

Die prachtvolle Flöhaatal durchlaufende Bahngleise Chemnitz—Flöha—Reichenhain, die mit der Zweigbahn Pockau-Lengefeld im ganzen 69,11 Kilometer umfaßt, und von einer Aktiengesellschaft erbaut wurde, nahm vor 50 Jahren, am 12. Juli 1876, ihren Betrieb in der vollen Länge von Flöha bis Reichenhain, der sächsischen Landesgrenze, auf. Noch im gleichen Jahre, am 16. Dezember 1876, ging auch die ursprüngliche Privatbahn in sächsischen Staatsbesitz über.

Oberlungwitz. In der Villa eines Fabrikbesitzers war die Gaslampe durch Zugluft verbläht, so daß das Gas austürmte. Als das Dienstmädchen wieder Licht machen wollte, entzündete sich das Gas. Das Mädchen erlitt schwere Verbrennungen. Auch wurde eine Wand hinausgebrüht und die Decke schwer beschädigt.

Chemnitz. Im Hochbäckler war der 35-jährige Arbeiter F. damit beschäftigt, die Kammer zu reinigen. Um die gereinigten Wände der Kammer zu trocknen, wurden tags zuvor glühende Kohlkörner darin aufgestellt. Da entgegen den Anordnungen eine genügende Durchlüftung des Raumes nicht erst vorgenommen wurde und F. den Anordnungen zufolge in die Kammer einstieg, ist er von den noch vorhandenen Gasen betäubt worden und umgefallen. Ein zweiter Arbeiter wagte sich infolge des starken Gasgefahrens nicht hinein, sondern verlor die Hölle herbeizuholen. Nach Eintreffen der Polizei und des Stadtrates, sowie eines Hilfspolizei-Gewerbetreibenden von hier konnte der Verunglückte geborgen werden. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren leider erfolglos.

Kamenz. Die Hochwasserschäden im Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz sind amtlich festgestellt worden. Von den Überflutungen, die weit größer waren als im Hochwasserjahr 1897, sind insgesamt 52 Gemeinden, das ist beinahe die Hälfte aller Gemeinden des Bezirks, betroffen worden. Grob sind die Schäden an landwirtschaftlichen Grundstücken (Acker, Feld, Wiesen) sowie an öffentlichen Wegen, Brücken und Mauern. Der Gesamtschaden beträgt rund 300 000 Mark.

Böhmisch-Leipa. Die großen Kiefernwaldungen in Nordböhmien, besonders im romanischen Kammergebirge, wurden hener im Mai plötzlich von einer unbekannten Krankheit befallen. Der junge Nadelwald ist plötzlich verdorrt ab. Diese merkwürdige Krankheit hat leider gewaltig ausgebreitet. Schon entlang der ganzen Bahnstrecke nach dem Hirschberger Teiche sieht man die sterbenden Kiefern in gewaltiger Zahl. Gegen das Gebirgsinnere zu ist die Seuche noch mehr ausgebreitet. Auch in den wenigen Kiefernbeständen des nördlichen Böhmen, selbst am Tannenberg, beginnt die seltsame Krankheit Fuß zu fassen. Nachdem die Großwaldungen durch die Sonne für Jahrzehnte vernichtet sind, ist der langsame Verlust der Kiefernwaldungen umso schmerzlicher, als man der Erneuerung ratlos gegenübersteht.